

**Ortsgemeinde Luxem**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem Weiherbörnchen“**

**Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat von Luxem hat in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 den Planaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem Weiherbörnchen“ gefasst, um das förmliche Aufstellungsverfahren in Gang zu setzen.

Die Ortsgemeinde Luxem sieht Handlungsbedarf für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, um die beständige Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere für junge Familien, in der Ortsgemeinde bedienen zu können.

Geplant ist die Ausweisung von Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) nach den Regelungen des § 13 b BauGB.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Luxem, Flur 3; er ist in der nachfolgend abgedruckten Plankarte (Auszug aus den Geobasisinformationen - Liegenschaftskarte -), die Bestandteil dieser Öffentlichen Bekanntmachung ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt.

Der Planaufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis zur Umweltverträglichkeitsprüfung:**

Mit dem Planaufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Luxem, den 23.12.2021

(Siegel)



Martin Freund, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Luxem, Bebauungsplan "Auf dem Weiherbörrchen",  
Gemarkung Luxem, Flur 3, unmaßstäblich

